

Datum: 24.01.2024
Telefon: 0 233-24127
Telefax: 0 233-21559
[REDACTED]
plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

Anlage 9
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-11-V

Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12248
Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.02.2024
Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Klima- und Umweltschutz (per E-Mail)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu dieser Vorlage wie folgt Stellung. Es ist für uns nicht verständlich, dass eine solch wichtige Vorlage nicht mit ausreichender Vorlaufzeit für die Mitzeichnung vorgelegt wird.

Anmerkungen bezüglich der Beschlussvorlage im Allgemeinen

Zunächst vermissen wir die Vorstellung der neuen Checklisten. Diese sind nicht als Anlage vorgesehen und werden dem Stadtrat auch nicht inhaltlich vorgestellt. Mangels Kenntnis dieser Checklisten kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht beurteilen, ob mit den Listen die Klimaschutzprüfungen sinnvoll erfolgen können.

Zudem erscheint die neu konzipierte und ausgeweitete Verfahrensweise der Klimaschutzprüfung durch das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) herausfordernd. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie generell sichergestellt werden kann, dass über die in den Beschlussvorlagen dargestellten Parameter die volle Bandbreite der städtischen Beschlussvorlagen bei großer Klimarelevanz und vertiefter Klimaschutzprüfung im RKU fachlich eingeschätzt, bewertet und kooperativ optimiert werden kann.

Angesichts der 1,589 Millionen Einwohner in München erscheint die Einordnung von Vorhaben als "sehr klimarelevant" ab 500 t CO₂eq pro Jahr, was dem jährlichen CO₂eq-Fußabdruck von etwa 50 Personen entspricht, unverhältnismäßig. Wir befürchten, dass dies zu einer Vielzahl von Prüfanträgen führen könnte und hier auch die Personalressourcen in den entsprechenden Fachabteilungen der unterschiedlichen Referate berücksichtigt werden müssen. Bisher wurden in den Fachreferaten – abgesehen vom RKU - keine zusätzlichen Ressourcen für Klimaschutzprüfungen geschaffen. Wir bitten daher, die Einstufung nochmals zu überdenken.

Zusätzlich wäre es ratsam, regelmäßige Schulungen und/oder Erklärvideos einzuführen, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen in der Lage sind, die erforderlichen Prüfungen durchzuführen. Dies könnte dazu beitragen, den Ressourcenmangel zu mildern und sicherzustellen, dass die Evaluierung der BVs effizient und umfassend durchgeführt werden kann.

In Bezug auf die Bauleitplanung wird mitgeteilt, dass die Inhalte der Klimaschutz- und Klimaanpassungsprüfung auf Grund gesetzlicher Vorgaben und städtischer Standards (s. „Klimafahrplan“, Sitzungsvorlage 20-26 / V 03873, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021) behandelt werden. Daher wird es begrüßt, dass keine gesonderten Prüfungen erforderlich sind, die die Bauleitplanverfahren durch fachliche Doppelungen und zusätzliche Abstimmungen verzögern würden. Dies sollte aber auch im Antrag der Referentin beschlossen werden.

Anmerkungen bezüglich einzelner Passagen der Beschlussvorlage

Vortrag der Referentin

Zu Punkt 4.2, Seite 8, dritter Absatz

Eine generelle Aussage zur Anwendbarkeit eines unbekanntes Tools, das eine kompetente Klimaschutzeinschätzung bzw. Bewertung vornehmen soll, ist aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht möglich (siehe bereits vorne unter allgemeine Anmerkungen).

Zu Punkt 4.2, Seite 10, zweiter Absatz

Eine Besonderheit der dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugeordneten Stadtsanierung ist, dass mehrjährige Stadtratsbeschlüsse zu den jeweiligen Sanierungsgebieten gefasst werden, die sehr viele Teilprojekte, auch aus unterschiedlichen Bereichen (Grünplanung, Verkehr, Gebäude, etc.) beinhalten. Diese sind sowohl konsumtiv als auch investiv. Teilweise werden auch Mittel für andere Referate gesichert, die wiederum Maßnahmen umsetzen und dafür wieder eigene Beschlussvorlagen einbringen. Hierbei stellt sich die Frage, wie die Klimaschutzprüfung bei solch großen Beschlussvorlagen angewendet werden soll (zusammen oder je nach Teilprojekt).

Zu Punkt 4.3, Seite 13, dritter Absatz

Für den Fall, dass die Beschlussvorlage einer vertieften Klimaschutzprüfung im RKU unterliegt, sollte aus Sicht der Stadtsanierung zwingend eine maximale Prüfdauer für das RKU benannt werden, um zeitliche Sicherheiten für die Fachreferate zu gewährleisten.

Zu Punkt 4.6, Seite 18, dritter bis fünfter Absatz

Es wird gebeten, auf S. 18 unter 4. am Ende, die Reihenfolge der Sätze wie folgt zu ändern (Änderungen sind unterstrichen, Streichungen durchgestrichen gekennzeichnet):
„Dabei sind auch die Fragen zu klären, ob eine bauleitplanerische Umweltprüfung bzw. die im Zuge von Bauleitplanverfahren erstellten Gutachten und Abstimmungsverfahren für eine Klimaschutzprüfung noch durch weitergehende Elemente ergänzt werden müssen. Zu prüfen

ist in diesem Zusammenhang auch, ob hierzu noch, wie in der o.g. Beschlussvorlage angedacht, die Entwicklung eines eigenen Tools notwendig erscheint. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Ein Vorschlag aus Sicht des RKU zum Ablauf des Verfahrens ist in Abbildung 2 dargestellt (vgl. Kapitel 4.3). Maßgabe für die Klimaschutzprüfung bei Bauleitplanverfahren ist aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, dass keine Zeitverzögerung der Bebauungsplanverfahren erfolgt und die rechtlichen Anforderungen an das Abwägungsgebot des § 1 (7) BauGB eingehalten werden. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Erläuterung: Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung handelt es sich bei dem o.g. Tool um den Auftrag aus dem Beschluss zum Klimafahrplan, ein eigenes Berechnungswerkzeug zu entwickeln. Die Bearbeitung dieses Auftrags ist noch offen und die Gespräche zwischen dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung daher noch nicht abgeschlossen. Zum Verhältnis Klimaprüfung / Klimafahrplan in Bebauungsplanverfahren ist aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ein gemeinsamer Vorschlag konstruktiv erarbeitet worden (siehe „Schnittstellenmatrix“) und in der vorliegenden Beschlussvorlage beschrieben. Daher kann mit Beschluss der vorliegenden Stadtratsvorlage die Aufgabe als abgeschlossen angesehen werden. Es wird somit keine gesonderte Klimaschutzprüfung bei Bauleitplanverfahren notwendig. Dies sollte im Antrag der Referentin aber auch klar zum Ausdruck kommen. Um entsprechende Ergänzung wird gebeten.

Gez.
Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin